

Bericht Trink-Probe und Verkehrsübung

Am 5.3.2004 hatte die Bezirksgruppe Darmstadt des Landesverbands Hessen im Deutschen Richterbund zu einer besonderen Veranstaltung eingeladen: Es bestand die Möglichkeit, unter fachlicher Aufsicht und Kontrolle vor und nach Alkoholkonsum die Verkehrstüchtigkeit und Fahrtauglichkeit „am eigenen Leibe“ zu erfahren. Alle teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen waren versierte Autofahrer, unterschiedlichen Alters und in ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen und –gebieten tätig. Sowohl Besitzer(innen) von Strafkammern und Zivilkammern waren dabei als auch Richter(innen) am Amtsgericht, Kammervorsitzende und schließlich ein Direktor eines Amtsgerichts aus unserem Landgerichtsbezirk.

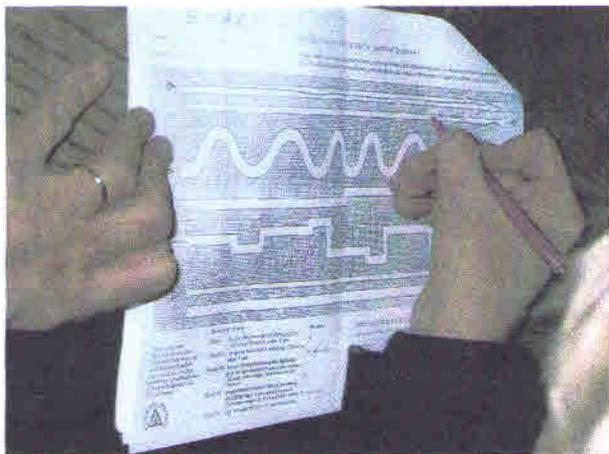
Die Bezirksgruppe hatte zur Durchführung dieses bisher für uns einmaligen Projekts zwei gemeinnützige Organisationen und die Gerichtsmedizin Frankfurt um Mithilfe gebeten. Während die Gerichtsmedizin die auch für eigene Forschungen auf dem Gebiet der „Alkoholmedizin“ verwendeten Prüfungsbögen mitbrachte und für die medizinische Betreuung einschließlich einer Blutentnahme verantwortlich war, organisierte und finanzierte der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Hessen, die Rahmenbedingungen für die Veranstaltung, also Essen und Trinken sowie die sichere An- und Rückreise der Teilnehmer. Der Verein VVV (Vermeidung von Verkehrsoptern) schließlich stellte eine abgeschlossene Verkehrsübungsfläche in der Umgebung von Mainz sowie geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und wartete mit zwei „Zwei-Pedal-Fahrzeugen“ sowie zwei (nüchternen) Fahrlehrern auf, um bei den Fahrübungen auch im alkoholisierten Zustand für die notwendige Sicherheit zu sorgen.



Und so konnte es beginnen! Die Teilnehmer erreichten bei –zum Glück – schönem Wetter aber kaltem Wind den Unterrichtsraum des VVV in Mainz. Nach einem reichlichen Imbiss wurde unverzüglich mit den Übungen und Tests begonnen. In nüchternem Zustand wurden der Drehnystagmus geprüft und Finger-Finger- wie auch Nasen-Finger-Proben durchgeführt. In den schriftlichen

Tests waren sicheres Denken und Handeln anhand von Zahlenreihen und

Hindernisfahrten auf dem Papier mit Bleistift gefragt. Auch ein Tier musste jeder Teilnehmer malen.



Dann ging es raus auf den

Verkehrsübungsplatz. Dort hatte der Vorstandsvorsitzende des VVV schon einen anspruchsvollen Parcours vorbereitet. Ohne Alkoholeinfluss wurde der Parcours mit allen Teilnehmern abgefahren und dann war jeder Einzelne an der Reihe, die gestellten

Verkehrsübungen auf Zeit möglichst optimal zu bewältigen. Bei den Einzelnen Übungen waren zu meistern: Wenden in einer Sackgasse, Kurvenfahrt und Bremsen auf einer Gleitfolie, rechts- und linksseitiges Rückwärtseinparken, Rückwärtsfahrt aus einer Sackgasse, längere Rückwärtsfahrt mit Vollbremsung, Beschleunigungsfahrt mit Ausweichen vor LKW, dreifache Kreisfahrt auf Tempo, vorwärts Ein- und Ausparken sowie „Zielbremsung“ auf Hindernis. Die Übungen waren auch für den nicht-alkoholisierten Kraftfahrer nicht ganz einfach zu bewältigen und wurden von den Fahrlehrern im Fahrzeug auf einem Begleitzettel einzeln mit Plus- und Minuspunkten bewertet.



Nachdem im nicht-alkoholisierten Zustand alle Tests und Übungen bewältigt waren, begannen die Teilnehmer(innen) nach Vorgaben der Gerichtsmedizin (angepeilt war eine BAK von etwa 0,8‰): Innerhalb einer Stunde mussten Weis- oder Rotwein, Bier oder Schnaps konsumiert werden, um den angepeilten Wert zu erlangen.



Manche mussten bereits dabei passen, weil es einfach mengenmäßig zuviel Flüssigkeit zu konsumieren gab. Auch Schnapstrinken war nicht jedermanns Sache, sodass der Alkoholisierungsgrad gemäß den mitgebrachten

Atemalkoholmessern ganz unterschiedlich ausfiel. Während der sog. Anflutungsphase und auch am Ende des einstündigen „Kampftrinkens“ wurden wiederum durch die Gerichtsmedizin diverse Übungen und Tests und schließlich, wie bereits erwähnt, eine Blutentnahme durchgeführt, in die die Teilnehmer(innen) auf dem Anmeldebogen bereits schriftlich eingewilligt hatten.

Und dann kam die Fahrübung! Wer jetzt denkt, die Teilnehmer(innen) wären nicht mehr in der Lage gewesen, ein Kraftfahrzeug zu steuern, irrt gewaltig.

Zwar war für den nüchternen Betrachter eine deutliche Verhaltensänderung zu



erkennen – die Stimmung war heiter bis fröhlich und die Fahraspiranten waren gespannt, wie sie die Fahrübungen nun bewältigen würden. Anhand der Begleitzettel zeigten sich auch bei Jedem Abweichungen gegenüber der „Nüchternfahrt“.

Allerdings – und auch dass war für Alle interessant – nicht immer zum Negativen tendierend. War beispielsweise der Ein oder Andere bei der „Nüchternfahrt“ bezüglich verschiedener Einzelübungen noch zurückhaltend und vorsichtig unterwegs, so wurden diese Einzelübungen durchaus mit besserem „Erfolg“ absolviert. Aber auch daran demonstrierte sich ganz deutlich die enthemmende Wirkung von Alkohol auf den Verkehrsteilnehmer.

Alle Teilnehmer(innen) waren mit der Veranstaltung sehr zufrieden und spätestens, wenn sie ihren individuellen BAK-Wert in Händen halten, werden sie noch besser einschätzen können, was es tatsächlich bedeutet, einen 0,8‰- oder einen 0,5‰-Fahrer im Gericht vor sich sitzen zu haben, der beteuert, er habe noch gut Auto fahren können. Für den Ein oder Anderen wird sicherlich auch die Trinkmenge und der daraufhin festgestellte BAK-Wert eine wichtige Erkenntnis für die eigene berufliche Praxis sein.

Alles in Allem handelte es um eine gelungene Veranstaltung der Bezirksgruppe Darmstadt. Der Gerichtsmedizin, dem Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und der Stiftung Vermeidung von Verkehrsoffern sei nochmals der besondere Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen.



Ein kleiner Synergieeffekt sei zum Abschluss noch erwähnt: Fast alle Teilnehmer(innen) äußerten spontan den Wunsch, einmal ein Verkehrssicherheitstraining zu absolvieren, weil sich bei den Fahrübungen im nicht-alkoholisierten Zustand bereits die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass man so etwas – auch als routinierte(r) Autofahrer(in) – durchaus noch gebrauchen kann.

Und so ist der Unterzeichner gleich wieder gefordert, baldmöglichst ein Verkehrssicherheitstraining zu organisieren. Der Einsatz dafür aber lohnt!

MRUGALLA

...und hier noch ein paar weitere Eindrücke von der Veranstaltung:



